



Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin  
Deutschland

oder konsultation@netzentwicklungsplan.de

Absender:

Dieter T

## Stellungnahme zum

- NEP 2025**  
 **O-NEP 2025**

## Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich

- einverstanden**  
 **nicht einverstanden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden gebe ich meine Stellungnahme zum NEP Strom 2025/1. Entwurf vom 18.11.2015 ab. Sie bezieht sich auf den Bau von Gleichstromtrassen im Allgemeinen, insbesondere aber auf den Korridor DC5/DC6 Wolmirstedt – Gundremmingen/Gundelfingen bzw. Wolmirstedt - Isar:

Der Energiedialog in Bayern hatte deutlich gezeigt, dass der Ausbau der HGÜ-Netze überdimensioniert ist. Insbesondere der Korridor DC5/DC6 dient hauptsächlich der zukünftigen Einspeisung von Braunkohlestrom und dem internationalen Stromhandel. Für die Versorgungssicherheit Bayerns ist er nicht erforderlich.

Der Bau der HGÜ-Leitungen dient meiner Meinung nach dazu, das bisherige System von zentraler Stromerzeugung in der Hand weniger Erzeuger auch weiterhin zu fördern. Ich fordere hier ein grundlegendes Umdenken: Die Energiewende muss zu einer Bürger-Energiewende werden, in der Dezentralisierung oberstes Gebot ist!

Auf die Ergebnisse des Bayerischen Energiedialogs wurde weder im NEP Strom 2014/2. Entwurf, noch in den Prüfungsergebnissen der BNetzA eingegangen. Ebenso wurden die über 26.000 Stellungnahmen zum NEP2014/1. Entwurf, bzw. fast 40 000 Stellungnahmen zum NEP 2014/2. Entwurf berücksichtigt, teilweise mit der Begründung, dass es sich hier um „Serienbriefe“ handelte. Dagegen verwehre ich mich ausdrücklich! Meine Stellungnahme zum NEP 2025/1. Entwurf entspricht meiner persönlichen Meinung und wird persönlich von mir unterzeichnet.



Als mündiger Bürger unterstütze ich die Bürgerinitiativen gegen die HGÜ-Stromtrassen und fordere:

- 1.) Vor weiteren Planungen muss erst die Notwendigkeit der Trassen durch unabhängige und neutrale Gutachter zweifelsfrei festgestellt werden.
- 2.) Das Vorhaben verstößt, durch das verabschiedete Netzausbaubeschleunigungsgesetz, gegen die demokratischen Grundrechte aller BürgerInnen auf frühzeitige Klagemöglichkeiten (gemäß der Aarhus-Konvention), deshalb müssen alle die HGÜ-Trassen betreffenden Planungen mit sofortiger Wirkung gestoppt werden.
- 3.) Der Fokus bei der Umsetzung der Energiewende sollte auf der Erforschung und Nutzung von Speichertechnologien, Ausbau von Wind- und Solarenergie, sowie der Ausschöpfung des Potentials zur Einsparung von Strom liegen. Die Realisierung der geplanten HGÜ-Leitungen würde Innovationen in diesen Bereichen behindern und einer langfristigen Verstromung deutscher Braunkohle den Weg bereiten. Dies kann nicht im Sinne der Energiewende sein!



